

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates

öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Montag, den 18.03.2019
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

TOP 3

Änderung der Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, den in der Anlage dargestellten Änderungen der Zweckverbandssatzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar bei der Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung für die Gemeinde Niedereschach zuzustimmen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die sich in der abschließenden Abstimmung eventuell noch ergebenden Änderungen.

Beschluss:

3.1 Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister einstimmig, den in der Anlage dargestellten Änderungen der geänderten Satzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald Baar bei der Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung für die Gemeinde Niedereschach zuzustimmen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die sich in der abschließenden Abstimmung eventuell noch ergebenden Änderungen.

Nach diesem Beschluss bittet der Vorsitzende Herrn Cabanis, einen Überblick über den Stand der Dinge bezüglich der Breitbandverkabelung in der Gemeinde zu geben. Erfreulicherweise, so Herr Cabanis, steige der Bund nunmehr verstärkt in die Förderung des Breitbandausbaus ein, mit der Folge, dass die Förderangebote des Bundes wesentlich attraktiver seien als die bisherigen Förderangebote des Landes. Dieser neuen Situation müsse sich auch der Zweckverband stellen. Mit Blick auf den bereits im Jahr 2018 geplanten Ausbau des Breitbandnetzes im Ortsteil Fischbach erklärt Herr Cabanis, dass dieser durch Falschaussagen eines großen Unternehmens, über ein Jahr lang blockiert wurde. Dieses große Unternehmen habe im Breitbandatlas völlig falsche Zahlen angegeben, die zur Folge hatten, dass der Zweckverband und dies sei sehr ärgerlich gewesen, extra habe Messungen vornehmen müssen. Dabei sei bewiesen worden, dass die Angaben im Breitbandatlas falsch sind. Auf Fischbach bezogen habe dies jedoch bedeutet, dass man über ein Jahr verloren habe. Nunmehr sei es so, dass durch die neuen Förderprogramme des Bundes dort mit Förderungen in Höhe von 60-70 % gegenüber einer bisher 30 %igen Förderung des Landes gerechnet werden kann. Bis dies alles beantragt und entschieden ist, könne es durchaus sein, dass man noch bis 2020 warten müsse. In Fischbach werde man alles sammeln, was über die Bundesförderung möglich ist. Ob es 2020 reicht, auch ganz Schabenhäusern mit dem Breitband auszustatten, hänge auch davon ab, wie die Förderzuschüsse vom Bund fließen. Herr Cabanis betont, dass der Zweckverband nicht in Geld schwimme, deshalb

müsse man versuchen, eine möglichst hohe Förderung zu erreichen, auch wenn dies gewisse Verzögerungen mit sich bringe. Es gelte Zug um Zug die Fördergelder einzusammeln. Wenn alles gut läuft, könnte die Gesamtgemeinde in rund 8-10 Jahren vollständig an das Breitband angeschlossen sein. Es gelte jedoch jetzt, möglichst viele Fördermittel abzurufen, da man nicht weiß, wie sich die Fördertöpfe in Zukunft sowohl beim Bund als auch beim Land entwickeln. Klar sei durch die geänderten Förderrichtlinien, dass man 2019 noch nicht alles umsetzen könne, was man eigentlich umsetzen wollte. Auf Nachfrage von Ortsvorsteher Alfred Irion, ob es bereits einen genauen Terminplan für den Ortsteil Schabenhausen gebe, erklärt Herr Cabanis, dass es diesen noch nicht gebe. Er rechne jedoch damit, dass die Arbeiten in Schabenhausen Ende 2020 bis Anfang 2021 durchgeführt werden können. Diesen etwas langen Zeitraum nenne er deshalb, weil er davon ausgehe, dass das neue Gesetz und die neuen Fördermöglichkeiten des Bundes dem einen oder anderen großen Unternehmen nicht gefallen werden, so dass von dieser Seite durchaus auch noch mit einigen „Störfeuern“ zu rechnen sei. Auf jeden Fall werde der Zweckverband alles „abgreifen“ was nur gehe.

Abschließend dankt der Vorsitzende Herrn Cabanis und seinem ganzen Team für deren großartigen Einsatz, der auch der Gesamtgemeinde Niedereschach zu Gute komme. Es sei spannend, die Arbeit des Zweckverbandes zu verfolgen, der ständig neue Wege beschreite. Mit Blick auf die Fördermittel müsse man einfach abwarten, wie sich dies in Zukunft alles entwickelt.

TOP 5

Baugesuche

TOP 5.1

Anhebung des Dachstuhls über der Garage zur Schaffung von Wohnraum, Anbau eines externen Treppenhauses sowie Umnutzung der ehemaligen Büroräume zu Wohnzwecken im UG, Lohnweg 6, Flst. Nr. 1448, Gemarkung Niedereschach

Beschluss:

5.1 Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch, so wie unter TOP 5.1 aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5.2

Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Finkenweg 12, Flst. Nr. 2597, Gemarkung Niedereschach

Beschluss:

5.2 Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch, so wie unter TOP 5.2 aufgeführt zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5.3

Aufstellen eines Mobilheims, Auf den Höfen 9, Flst. Nr. 38/15, Gemarkung Schabenhäuser

Beschluss:

5.3 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Baugesuch, so wie unter TOP 5.3 aufgeführt, inklusive der notwendigen Befreiung zu.

TOP 5.4

Neubau eines Einfamilienhauses, Niedereschacher Str. 45/1, Flst. Nr. 23/10, Gemarkung Schabenhäuser

Beschluss:

5.4 Einstimmig erteilt der Gemeinderat dem Bauvorbescheid Antrag, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, das Einvernehmen.

TOP 5.5

Anbau einer Garage an vorhandenes Wohngebäude, Hohrain 9, Flst. Nr. 2465/1, Gemarkung Niedereschach

Beschluss:

5.5 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Baugesuch, so wie der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.

TOP 5.6

Neubau eines Carports für 2 Fahrzeuge, Im Gässle 1/1, Flst. Nr. 81/1, Gemarkung Niedereschach

Beschluss:

5.6 Einstimmig erteilt der Gemeinderat dem Baugesuch, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, die Zustimmung.

TOP 5.7

Einbau Bad im Dachgeschoß mit Errichtung einer Dachgaube, Öschlestr. 11, Flst. Nr. 2140, Gemarkung Niedereschach

Beschluss:

5.7 Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch, so wie unter TOP 5.7 aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5.8

**Neubau einer Doppelgarage und Carport, Römerweg 76, Flst. Nr. 277/3, Gemarkung
Fischbach**

Beschluss:

5.8 Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5.9

**Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Eichberg 3, Flst. Nr. 522/6, Gemarkung
Niedereschach**

Beschluss:

5.9 Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch, so wie unter TOP 5.9 aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5.10

**Neubau Fahrzeugabstellhalle (Ersatz für abgebrannten Schuppen), Römerweg 94, Flst.
Nr. 388/1, Gemarkung Fischbach**

Beschluss:

5.10 Einstimmig erteilt der Gemeinderat dem Baugesuch, so wie unter TOP 5.10 aufgeführt, das Einvernehmen.

TOP 5.11

Anbau Büro an bestehende Geräte- u. Fahrzeughalle, Umnutzung dieser Halle zur Geräte- u. Lagerhalle, Römerweg 92, Flst. Nr. 388/1, Gemarkung Fischbach

Beschluss:

5.11 Einstimmig erteilt der Gemeinderat dem Bauvorhaben, so wie unter TOP 5.11 aufgeführt, das Einvernehmen.

TOP 5.12

Errichtung einer Photovoltaikanlage, Flst. Nr. 210, Gemarkung Fischbach

Beschluss:

5.12 Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben, so, wie unter TOP 5.12 aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5.13

Anbau einer Überdachung an das bestehende Wohnhaus, Ifflinger Str. 18, Flst. Nr. 2293, Gemarkung Niedereschach

Beschluss:

5.13 Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben, so wie unter TOP 5.13 aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

Nachdem die Baugesuche abgewickelt sind, verlässt ein Großteil der Besucher den Sitzungssaal, was wiederum Gemeinderat Jörg Freund sehr verärgert. Er hält dieses Verhalten für unhöflich und bittet den Vorsitzenden, künftig die Baugesuche nicht am Anfang der Sitzung, sondern am Ende der Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Vorsitzende erklärt, dass er sich diesbezüglich Gedanken macht.

TOP 6

**Bürgerentscheid zur flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemein-
destraßen (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Nie-
dereschach**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Zulässigkeit für die Fragestellung der Beantragung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestraßen im Bereich vorhandener Bebauung (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach bei der Straßenverkehrsbehörde und gleichzeitiger Zustimmung zu dieser Ausweisung durch einen Bürgerentscheid.
2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides zur Beantragung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestraßen im Bereich vorhandener Bebauung (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach bei der Straßenverkehrsbehörde und gleichzeitiger Zustimmung zu dieser Ausweisung.
3. Im Bürgerentscheid zur Beantragung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestraßen im Bereich vorhandener Bebauung (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach bei der Straßenverkehrsbehörde und gleichzeitiger Zustimmung zu dieser Ausweisung wird folgende Frage gestellt:

„Sind Sie dafür, dass die Ausweisung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestraßen im Bereich vorhandener Bebauung, innerhalb der Gesamtgemeinde Niedereschach (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt wird und stimmen Sie gleichzeitig dieser Ausweisung zu?“
4. Der Abstimmungstag für diesen Bürgerentscheid wird festgelegt auf Sonntag, den 26. Mai 2019.
5. Der Gemeinderat beschließt, dass der für die am selben Tag stattfindenden Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments, des Kreistags, des Gemeinderats Niedereschach und der Ortschaftsräte Fischbach, Kappel und Schabenhausen, gewählte Gemeindevwahlausschuss auch für den Bürgerentscheid bestimmt werden soll.
6. Die Stellungnahmen der Gemeindeorgane werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Niedereschach in der Ausgabe am Mittwoch, den 17. April 2019 veröffentlicht, welches an alle Haushalte der Gesamtgemeinde verteilt wird. Hierfür erhalten alle 16 stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates die gleiche Anzahl an Zeichen. Inklusive Leerzeichen werden jedem Gremiumsmitglied maximal 500 Zeichen zur Darlegung der jeweiligen Auffassung entsprechend § 21 Absatz 5 GemO eingeräumt. Die Stellungnahmen der einzelnen Gremiumsmitglieder sind bis spätestens 09. April 2019 um 17:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Liegt bis

dahin keine Rückmeldung vor, so wird davon ausgegangen, dass eine Stellungnahme nicht gewünscht ist. Die Darstellung im Mitteilungsblatt wird in der Reihenfolge der Nachnamen nach dem Alphabet erfolgen.

Beschluss:

6.1 Bei einer Enthaltung durch Herrn Jörg Freund und zwei Gegenstimmen durch Rüdiger Krachenfels und Edgar Lamparter beschließt der Gemeinderat die Zulässigkeit für die Fragestellung der Beantragung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestraßen im Bereich vorhandener Bebauung (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach bei der Straßenverkehrsbehörde und gleichzeitiger Zustimmung zu dieser Ausweisung durch den Bürgerentscheid.

6.2 Bei sieben Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat keine Durchführung eines Bürgerentscheids zur Beantragung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestraßen im Bereich vorhandener Bebauung (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach bei der Straßenverkehrsbehörde und gleichzeitiger Zustimmung zu dieser Ausweisung.

Da durch diesen Beschluss klar ist, dass kein Bürgerentscheid durchgeführt wird, entfällt eine Beschlussfassung über den im Beschlussvorschlag unter Ziffer drei aufgeführten Inhalt.

Der Vorsitzende erklärt, nachdem sich nun keine qualifizierte Mehrheit für die Durchführung eines Bürgerentscheides ergeben habe, dass er das Thema „Flächendeckend Tempo 30“ wie angekündigt in einer der nächsten Sitzungen erneut auf die Tagesordnung bringen werde. Dann soll über die Einführung von „Flächendeckend Tempo 30“ abgestimmt werden.

Manuela Fauler bittet mit Blick auf diese Beratung darum, dass bis dahin ein genauer Plan erstellt wird, wo und welche Straßen ausgenommen sind und vor allem möchte sie bis dahin auch wissen, wie hoch die Gesamtkosten für die Umsetzung sind, sollte Tempo 30 flächendeckend beschlossen werden. Zudem gelte es bis dahin abzuklären und in der Sitzungsvorlage darzustellen, wie bestimmte Problematiken wie beispielsweise die bislang gefundene Regelung in der Öschlestraße, in der Busse entgegen der eigentlich in der Zone 30 üblichen rechts vor links Regelung bevorrechtigt durchfahren können, gelöst werden sollen..

Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass er diese Zahlen erst vorlegen könne, wenn der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Einführung von „Flächendeckend Tempo 30“ gefasst habe. Erst dann könne man mit einem Fachbüro aufarbeiten, was alles genau getan werden müsse und was dies alles kosten werde. Der Gemeinderat habe auch in diesem Fall noch alle Optionen, zu entscheiden, wie man dies genau handhabt.

Frau Fauler kritisiert in diesem Zusammenhang, dass bei dieser Vorgehensweise der Gemeinderat im Grunde genommen die „Katze im Sack kaufe“.

TOP 7

Sanierung Schloßberghalle - Sonnenschutz/Raffstore - Vergabevorschlag

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Fa. Rollladen Graf zum Gesamtpreis von 21.007,07 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

7.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Rollladen Graf zum Gesamtpreis von 21.007,07 € brutto zu vergeben.

TOP 8

Sanierung Schloßberghalle - Estricharbeiten - Vergabevorschlag

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Firma BEA GmbH zum Gesamtpreis von 14.882,97 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

8.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma BEA GmbH zum Gesamtpreis von 14.882,97 € brutto zu vergeben.

TOP 9

Sanierung Schloßberghalle - Dachdeckerarbeiten - Vergabevorschlag

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Firma Zimmerei Seemann zum Gesamtpreis von 22.774,82 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

9.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Zimmerei Seemann zum Gesamtpreis von 22.774,82 € brutto zu vergeben.

TOP 10

Sanierung Schloßberghalle - Klempnerarbeiten - Vergabevorschlag

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Firma Weißer GmbH zum Gesamtpreis von 14.770,68 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

10.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Weißer GmbH zum Gesamtpreis von 14.770,68 € brutto zu vergeben.

TOP 11

Sanierung Schloßberghalle - Gipserarbeiten/Innenputz - Vergabevorschlag

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Fa. Huonker zum Gesamtpreis von 39.400,90 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

11.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Huonker zum Preis von 39.400,90 € brutto zu vergeben.

TOP 12

Sanierung Schloßberghalle - Gerüstbauarbeiten - Vergabevorschlag

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Firma Heil Gerüstbau zum Gesamtpreis von 11.103,29 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

12.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Heil Gerüstbau zum Gesamtpreis von 11.103,29 € brutto zu vergeben.

TOP 13

Sanierung Schloßberghalle - Schlosserarbeiten - Vergabevorschlag

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Firma Rolf Rottler zum Gesamtpreis von 65.248,89 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

13.1 Bei einer Gegenstimme durch Edgar Lamparter beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Rolf Rottler zum Gesamtpreis von 65.248,89 € brutto zu vergeben.

TOP 14

Sanierung Schloßberghalle - WDVS - Vergabevorschlag

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Firma BB Stuck GmbH zum Gesamtpreis von 96.344,80 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

14.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma BB Stuck GmbH zum Gesamtpreis von 96.344,80 € brutto zu vergeben.

TOP 15

Sanierung Schloßberghalle - Zimmerer- und Holzbauarbeiten - Vergabevorschlag

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Firma Hettich Holzbau zum Gesamtpreis von 69.584,42 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

15.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Hettich Holzbau zum Gesamtpreis von 69.584,42 € brutto zu vergeben.

TOP 16

Sanierung Schloßberghalle - Flachdachabdichtung - Vergabevorschlag

Beschlussvorschlag:

Über das Ergebnis der Ausschreibung möchten wir Sie in der Sitzung informieren. Wichtig und zielführend für einen reibungslosen Ablauf auf der Baustelle wäre es, wenn Sie kurzfristig den Vergabevorschlag beschließen.

Beschluss:

16.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Vaso Bau GmbH zum Preis von 85.079,40 € brutto zu vergeben.

TOP 17

Sanierung Schloßberghalle - Abbrucharbeiten - Nachtragsangebot

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, das Nachtragsangebot der Firma Müller Team Bau GmbH aus 78078 Fischbach mit dem Bruttobetrag von 44.821,48 € aus vorgenannten Gründen zu beschließen.

Beschluss:

17.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat das Nachtragsangebot der Firma Müller Team Bau GmbH aus 78078 Fischbach mit dem Bruttobetrag von 44.821,48 € brutto anzunehmen.